

**Übersicht zu den wesentlichen Deckungsinhalten, Ersatzleistungen und den Regelungen zur Selbstbeteiligung der Haftpflichtversicherung für Vereine und kurzfristige Veranstaltungen**

● = versichert  
○ = nicht versichert

**Teil I - Allgemeine Haftpflicht**

**Versichertes Risiko**

\*satzungsgemäße oder sonst aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen

\*bei Reit- und Fahrvereinen auch die Durchführung von Reit- und Fahrveranstaltungen, Rennen, Tunieren und Wettreiten, Schlepp- und Schnitzeljagden und die dazu erforderlichen Übungen

**Versicherte Personen**

\*Vorstand

\*Beauftragte Vereinsmitglieder

\*übrige Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereins

\*sämtliche übrigen Angestellten und Arbeiter

**Immobilien**

\*Haus- und Grundstückshaftpflicht

Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten, die ausschließlich dem Vereinszweck dienen (u.a. auch Turn- und Spielplätze)

bei Gebirgs- und Verschönerungsvereinen u.ä. auch die Unterhaltung von Wegen, Aussichtstürmen und dgl.

\*Besitz und Unterhaltung einer Vereinsgaststätte mit Bewirtschaftung in eigener Regie

\*Bauherren-Haftpflichtversicherung bis zu einer veranschlagten Bausumme von EUR 500.000,- je Bauvorhaben

**Mietsachschäden**

\*bei Geschäftsreisen

\*an Immobilien (Gebäuden und/oder Räumen)

Ersatzleistung: EUR 150.000,-

Selbstbehalt: 10 %, mindestens EUR 100,-; höchstens EUR 2.500,-

**Be- und Entladeschäden**

Selbstbehalt: 10 %, mindestens EUR 100,-; höchstens

EUR 2.500,-

**Leitungsschäden**

Selbstbehalt: 10 %, mindestens EUR 100,-; höchstens

EUR 2.500,-

●	<b>Abhandenkommen fremder Schlüssel</b>	●
	Ersatzleistung: EUR 15.000,-	
●	<b>Abwasserschäden</b>	●
●	<b>Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften</b>	●
	<b>Abbruch- und Einreißarbeiten</b>	●
	Selbstbehalt: 10 %, mindestens EUR 100,-; höchstens EUR 2.500,-	
●	<b>Verkehrssicherungspflicht bei Veranstaltungen</b>	●
●	*einschließlich Vor- und Nacharbeiten bis 3 Tage (Auf- und Abbau)	●
●	<b>Veranstalterhaftpflicht bei Ausstellungen, Messen und Märkten</b>	●
●	*nicht jedoch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Aussteller	○
●	<b>Tierschauen und Viehauktionen</b>	●
●	*nicht jedoch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Schausteller	○
●	*Tierhüter-/halterrisiko (subsidiär)	●
●	<b>Tanzveranstaltungen einschließlich Podium</b>	●
●	<b>Kongresse, Modenschauen und Sportfeste</b>	●
	<b>Umzüge/Festzüge</b>	●
●	<b>Schul- und Studienfahrten, Ferienwanderungen</b>	●
●	*nicht jedoch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Schüler und Studenten	○
●	<b>Aufstellung von Mai-, Fest- und Weihnachtsbäumen</b>	●
●	<b>vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht</b>	●
	<b>Internet-Haftpflicht</b>	●
	Ersatzleistung: EUR 1.000.000,-	

**Übersicht zu den wesentlichen Deckungsinhalten, Ersatzleistungen und den Regelungen zur Selbstbeteiligung der Haftpflichtversicherung für Vereine und kurzfristige Veranstaltungen**

● = versichert  
 ○ = nicht versichert

**Umwelthaftpflichtbasisversicherung**

Selbstbehalt: EUR 1.000,-

**Umwelthaftpflichtregressversicherung**

Selbstbehalt: EUR 1.000,-

**Umweltschadenversicherung (Naturschutzpolice)**

\*Basis-, Regress- und Produktrisiko ohne Zusatzbausteine 1 und 2

Selbstbehalt: EUR 1.000,-

\*Zusatzbausteine 1 und 2

● **Teil II - Vermögensschaden-Haftpflicht**

**Versichertes Risiko**

- \*satzungsgemäße oder sonst dem Vereinszweck dienende Tätigkeiten
- \*versichert sind sowohl Vermögensschäden Dritter,
- als auch solche, die dem Verein selbst entstehen

**Versicherte Personen**

- \*Vorstand
- \*Beauftragte Vereinsmitglieder
- \*übrige Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereins
- \*sämtliche übrigen Angestellten und Arbeiter

**Selbstbehalt**

EUR 100,- fester Selbstbehalt je Versicherungsfall

**Erweiterungen des Versicherungsschutzes**

- \*Inanspruchnahme des Vorstandes und der besonderen Vertreter wegen Steuerschulden nach §§ 69, 34 Abgabenordnung
- \*Inanspruchnahme der Personen, die Spendenquittungen ausstellen gemäß § 10 b Einkommenssteuergesetz, § 9 Abs. 3 Körperschaftsteuergesetz, § 9 Ziff. 5 Gewerbesteuergesetz
- \*Direktansprüche gegen Organe wegen Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen
- \*Inanspruchnahme der Vereinsmitglieder bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit

**Rückwärtsdeckung**

- \*Zeitraum von 1 Jahr vor Vertragsabschluss
- \*Die Rückwärtsdeckung gilt subsidiär zu bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen.